

**Dr. Erwin Pröll**  
Landeshauptmann

**Landtag von Niederösterreich**  
Landtagsdirektion  
Eing.: 17.03.2015  
zu Ltg.-**595/A-4/96-2015**  
-Ausschuss

Herrn  
Präsidenten des NÖ Landtages  
Ing. Hans Penz

St. Pölten, am 17. März 2015

LH-L-64/512-2015

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten Dr. Von Gimborn betreffend **Ärztmangel im NÖ Landesdienst**, Ltg.-595/A-4/96-2015, teile ich im Rahmen meines Zuständigkeitsbereiches Folgendes mit:

Die Beantwortung einer Anfrage durch ein Regierungsmitglied ist durch die Bestimmungen der NÖ Landesverfassung 1979, die Geschäftsordnung des Landtages von NÖ sowie der Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung vorgegeben. Diese Bestimmungen sind jedenfalls einzuhalten.

Die Homepage des Landes Niederösterreich (<http://www.noel.gv.at/jobs>), welche einerseits alle ausgeschriebenen Stellen darstellt und andererseits die Möglichkeit zur Initiativbewerbung anbietet, wird laufend gewartet. Konkret bedeutet dies, dass mit der Aufnahme eines geeigneten Bewerbers die ausgeschriebene Stelle von der Homepage genommen wird.

Es gibt jedoch auch Stellenausschreibungen, welche als Dauerausschreibungen veröffentlicht werden, um z.B. im Ausbildungsbereich (TurnusärztInnen) KollegInnen, welche sich für eine Stelle in Niederösterreich interessieren, kontinuierlich anzusprechen. Alle unter <http://www.noel.gv.at/jobs> ausgeschriebene Stellen sind aktuell in Niederösterreich zu besetzen.

Mit besten Grüßen

Dr. Pröll eh.